

Schritt für Schritt zu Ihrer Ladeeinrichtung. Das wichtigste in Kürze.

Vor der Planung und der Installation einer Ladeeinrichtung, wie z.B. Wallbox, sprechen Sie am besten mit dem Fachhandel und Ihrem Elektroinstallateur.

Um einen reibungslosen Ablauf für Ihre Ladeeinrichtung zu Hause zu gewährleisten, beachten Sie bitte unsere folgenden Hinweise:

1. Man kann nicht grundsätzlich davon ausgehen, dass Ladeeinrichtungen über den bestehenden Hausanschluss, sowie der bestehenden Elektroinstallation möglich sind.
2. Die Elektroinstallation muss für die besonderen Anforderungen durch die Ladung von Elektrofahrzeugen ausgelegt sein (Verantwortlich für die techn. Sicherheit ist der Anschlussnehmer und der von ihm ggf. beauftragte Elektrofachbetrieb).
3. Grundsätzlich sind haushaltsübliche Schuko-Steckdosen nicht für Dauerbelastung ausgelegt.
4. Ladeeinrichtungen stellen einen elektrischen Verbraucher dar, es gelten die rechtlichen und technischen Vorgaben folgender Regelwerke (TAB 2019, VDE-AR-N 4100, VDE-AR-N-4110, sowie BDEW, ZVEH, DIN 18015-1, DIN VDE 0100-722).
5. Die Installation von Ladeeinrichtungen darf nur von einem in ein Installateurverzeichnis eingetragenen Elektro-Installationsunternehmen ausgeführt werden.
6. Ladeeinrichtungen > 3,6kVA (gemäß VDE-AR-N 4100) sind anmeldepflichtig.
7. Ladeeinrichtungen > 12 kVA (gemäß VDE-AR-N 4100) sind genehmigungspflichtig.
8. Ladeeinrichtungen mit einer Bemessungsleistung > 12 kVA müssen laut TAR eine Möglichkeit zur Steuerung/Regelung aufweisen.

Haben Sie sich für die Installation einer Ladeeinrichtung entschieden, müssen Sie vor Baubeginn folgende Unterlagen bei den Stadtwerken Roth einreichen:

1. Antrag zur Netzverträglichkeitsprüfung (Kunde)
<https://stadtwerke-roth.de/download/a6ji3igh8frpcadsb4gdibn51bi/antrag-netzvertraeglichkeitspruefung-2022.pdf>
2. Aktueller Lageplan (Kunde)
3. Datenblatt „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“ nach VDE-AR-N 4100 2019 B.3 (Kunde)
<https://stadtwerke-roth.de/download/avr9e21gl4t55789gla7p9f1qo9/datenblatt-ladeeinrichtungen-f%C3%BCr-elektrofahrzeuge-10-2020.pdf>

Rückmeldung und Stellungnahme der Stadtwerke Roth zur Netzverträglichkeitsprüfung

4. Evtl. Umbau oder Erweiterung der Elektroinstallation (Kunde)
5. Fertigstellungsmeldung und Inbetriebnahmemeldung durch Elektrofachbetrieb (Kunde)
<https://stadtwerke-roth.de/download/as2mng9mmkpl6io7qbhf5u9dvqe/fertigstellung-u-inbetriebnahme-elektro-anlage-082018.pdf>
6. Optional: Wahl der Messeinrichtung (Messstellenbetreiber)
7. Anschreiben von den Stadtwerken Roth über Grundversorgung (Stadtwerke)

Bei evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Technik	H. Hofer	Tel. 09171 9727-0 E-Mail: hofer@stadtwerke-roth.de
Service	Service-Team	Tel. 09171 9727-0 E-Mail: e-mobil@stadtwerke-roth.de